

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-2135/14-III

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Haushalts- und Finanzausschuss	24.11.2014
Kreisausschuss	01.12.2014
Kreistag	15.12.2014

Betr.: Wirtschaftsplan Rettungsdienst Eigenbetrieb 2015

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan Rettungsdienst Eigenbetrieb 2015 des Landkreises Teltow-Fläming.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung durch:

Produktkonto:	127010.531500	126010.545500
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	Erstattung an verbundene Unternehmen
Produktverantwortung:	Werkleitung, Herr Dübe	Herr Heine
Konto-Ansatz:	368.158 €	28.761 €
noch verfügbare Mittel:	368.158 €	28.761 €

Luckenwalde, 27.10.2014

Wehlan

Vorbericht gem. § 14 Abs. 2 Nr. 1 EigV

Für den Rettungsdienst Eigenbetrieb des Landkreises Teltow-Fläming wurde gemäß den Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV)¹ der Wirtschaftsplan 2015 aufgestellt.

Der Wirtschaftsplan 2015 besteht aus den Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV, dem Erfolgsplan (§ 15 EigV) und dem Finanzplan (§ 16 EigV). Dem Wirtschaftsplan sind dieser Vorbericht und als Anlagen eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises auswirken (§ 17 EigV), eine Stellenübersicht (§ 18 EigV), eine Aufstellung der geplanten Investitionsmaßnahmen und eine Übersicht der in den Vorjahren genehmigten und davon bereits in Anspruch genommenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beigelegt.

Voraussichtliche Entwicklung der Erfolgslage

Der Wirtschaftsplan 2015 weist Erträge in Höhe von 12.229.469 € und Aufwendungen in Höhe von 12.163.529 € aus. Die geplanten Erträge werden durch Gebührenerlöse in Höhe von 11.224.728 € und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 1.004.741 € erzielt. Im Jahresergebnis ergibt sich ein geplanter Gewinn in Höhe von 65.939 €. Das Jahresergebnis soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Werkleitung erwartet eine Entwicklung der Erfolgslage gemäß dem Wirtschaftsplan.

Voraussichtliche Entwicklung der Eigenkapitalausstattung und Liquidität

Die Höhe der allgemeinen Rücklage soll im Wirtschaftsjahr 2015 nicht verändert werden. Die Werkleitung erwartet insgesamt eine Eigenkapitalzunahme in Höhe des Jahresergebnisses.

Der Finanzplan weist für 2015 kumuliert einen Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 433.617 € aus, bei Abschreibungen in Höhe von 754.686 €. Bei einem Finanzierungsbedarf der Investitionen in Höhe von insgesamt 4.153.000 € und einem geplanten Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 3.257.710 € beläuft sich der voraussichtliche Finanzmittelbestand am Ende des Wirtschaftsjahres 2015 auf 1.120.495 €.

Die Liquidität des Eigenbetriebes ist bei einem Inkrafttreten der Gebührensatzung für Leistungen des Rettungsdienstes 2015 mit Wirkung zum 01.01.2015 für das Wirtschaftsjahr gesichert. Kontokorrent- oder Liquiditätskredite bestehen nicht.

Im Wirtschaftsjahr 2015 sind durch Abschreibungen und Eigenkapital finanzierte Investitionen in einem Umfang von 853.000 € vorgesehen. Hiervon soll die Beschaffung von vier Rettungstransportwagen (RTW), einem Krankentransportwagen (KTW), medizinisch-technischen Ausrüstungen, sonstiger Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) für die Rettungswachen und Verwaltung sowie einer Finanzbuchhaltungssoftware und Erweiterungsinvestitionen in der Rettungswache Luckenwalde realisiert werden.

Aus Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen in Höhe von 3.300.000 € sind der Neubau der Rettungswachen Ludwigsfelde und Dahlewitz geplant. Das veranschlagte Gesamtvolumen der Investitionen beträgt somit 4.153.000 €. Die Finanzierung laufender und beabsichtigter Darlehen erfolgt dabei auf der Grundlage der zu beschließenden Gebührensatzung.

¹ Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) vom 26.03.2009 (GVBl. II Nr. 11, Seite 150 vom 27. April 2009)

Danach werden die jährlich fälligen Auszahlungen für Tilgungsleistungen im Wege der Innenfinanzierung erwirtschaftet. Dies geschieht mittels planmäßiger Abschreibung der zu errichtenden Gebäude. Der linear über die gesamte Nutzungsdauer ermittelte Kostenansatz für Abschreibungen fließt in die zugrundeliegende Kosten- und Leistungsrechnung des Rettungsdienstes und erzeugt ausgabenabstrakte Gebührenerlöse zur Refinanzierung der Tilgungsleistungen. Die Refinanzierung erfolgt dabei fristkongruent zur Kreditfinanzierung. Das heißt, die Laufzeit der Kreditfinanzierung und die Abschreibungs- bzw. Nutzungsdauer der Gebäude selbst werden aufeinander abgestimmt. Die Aufwendungen für Zinsen sind in der Kostenrechnung ansatzfähig.

Chancen und Risiken in der künftigen Entwicklung

Zur Erreichung eines Versorgungsgrades der Hilfsfrist in der Notfallrettung (15 Minuten) in 95 % aller Notfälle ist im Wirtschaftsjahr 2015 die Durchführung einer erneuten Organisationsuntersuchung geplant. Die Ergebnisse des Gutachtens werden erneut zu Anpassungsmaßnahmen bei der personellen und sachlichen Ausstattung der Rettungswachen führen. Zusammen mit der Inbetriebnahme der Rettungswache Dahlewitz rechnet die Werkleitung mit einem nachhaltig positiven Effekt auf den Erfüllungsgrad der Hilfsfrist im Rettungsdienstbereich des Landkreises.

Finanzbeziehungen mit dem Landkreis

Durch den Landkreis ist von den Gesamtaufwendungen für die eigenen technischen Leitstellenanlagen in Höhe von 142.711,45 € und dem Betrieb der Regionalleitstelle in Brandenburg an der Havel in Höhe von 856.132 € (bezogene Leistung) der auf den Brand- und Katastrophenschutz entfallende Anteil von 36,86 % bzw. 368.158 € zu erstatten. Der Anteil für die Inanspruchnahme der Regionalleitstelle in Brandenburg an der Havel beträgt dabei 36,05 % bzw. 308.636 €.

Für Leistungen des Rettungsdienstes im Zusammenhang mit der Sanitätsabsicherung von Brandeinsätzen der Feuerwehren sind nach Maßgabe der Gebührensätze des Rettungsdienstes Kostenerstattungen in Höhe von 28.749,40 € geplant.

Durch den Landkreis sind die bestehenden Kommunalkredite für die Rettungswachen Jüterbog (600,0 T€) und Baruth (450,0 T€) mit insgesamt 1.050 T€ zu besichern.

Die kalkulierten Querschnittsamtkosten betragen 40.222 €. Die Erstattung der Verwaltungskosten für die Inanspruchnahme von Leistungen und Einrichtungen der Kreisverwaltung erfolgt durch den Rettungsdienst Eigenbetrieb an den Landkreis Teltow-Fläming.

Anlagen